

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2026 / V 00032	Ausfertigungen: Amt für Stadtmarketing und Tourismus, DEZ2, DEZ3, OB, RA
	Dienststelle: Amt für Stadtmarketing und Tourismus 03.02.2026, Unterschrift: Aktenzeichen:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

BM Stauber _____

 EBM Müller _____

 BM Hein _____

 OB Blümcke _____

Betreff: Berufung der Vorsitzenden des Stadtforums als sachkundige Einwohner in den KSA

Anlage(n):

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD
--	---	------------------------------

Referent und Zeitdauer: Goldschmidt, Thomas; 15 Minuten (davon 5 Minuten Sachvortrag)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	04.03.2026	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	16.03.2026	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmaliger Aufwand (konsumtiv)

Betrag: EUR

 einmalige Auszahlung (investiv)

Betrag: EUR

 jährlicher Folgeaufwand:

Personalkosten

Betrag: EUR

Sachkosten

Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung

Betrag: EUR

bzw.**Beiträge:** laufende Einzahlungen

Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH

Kontierungen:

 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH

Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:

EUR

Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:

EUR

Noch bereitzustellen:

EUR

Deckungsvorschlag:

EUR

FNI-CHECK wurde durchgeführt:

ja (der FNI-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FNI-Check

Beschlussantrag:

- (1) Aus dem Vorstand des Stadtforums werden zwei einladungsfähige Vorstandsmitglieder als sachkundige Einwohner in den Kultur- und Sozialausschuss berufen. Sie können an allen öffentlichen Sitzungen des Kultur- und Sozialausschusses teilnehmen und werden in beratender Funktion in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung angehört, wenn eine Angelegenheit behandelt wird, die wichtige Belange des Stadtforums rund um die Themen Stadtmarketing und Tourismus diskutiert. Die Berufung kann jederzeit durch den Gemeinderat widerrufen werden.
- (2) Ist einer der beiden Vorstandsmitglieder nicht Bürger von Friedrichshafen gelten für ihn als Einwohner die gleichen Verschwiegenheitspflichten, wie sie gemäß § 17 Abs. 2 GemO für Bürger gelten.

Begründung:

Bisher war das Stadtforum Friedrichshafen e. V. mit 7 Vorstandsmitgliedern im Beirat der Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH in die inhaltliche Ausrichtung und die Wirtschaftsplanung des Stadtmarketings mit eingebunden. Der Verein wird auch weiterhin wichtiger Partner des städtischen Stadtmarketings und Tourismus sein. Dies auch schon alleine deshalb, da das Stadtforum die Verkehrsvereine integriert. Das Stadtforum Friedrichshafen beteiligt sich auch im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Finanzierung gemeinsamer Projekte. Die Stadt Friedrichshafen ist als Vereinsmitglied unter anderem im Vereinsvorstand und seinen Projektgruppen vertreten. Vorstandsmitglieder arbeiten wiederum bei wichtigen Themen in Lenkungsgruppen oder Arbeitskreisen mit, wie z. B. beim Tourismuskonzept.

Als Ausgleich für die wegfallende Beteiligungsmöglichkeit im Beirat der Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, dass zwei Vorstandsmitglieder im KSA als sogenannte sachkundige Einwohner an den Beratungen teilnehmen können. Die Kommunalpolitik profitiert dabei vom direkten Feedback zu den Tagesordnungspunkten aus Sicht der Wirtschaft und anderer im Stadtforum vertretenen gesellschaftlichen Gruppen.

Grundlage für den Beschluss bildet § 34 lit. c) der Geschäftsordnung des Gemeinderats, nach dem in beschließenden Ausschüssen durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden können; ihre Zahl darf lediglich die der Stadträte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Da die beiden Vorsitzenden des Stadtforums nicht immer Einwohner von Friedrichshafen sind oder auch nicht zwingend die Zeit für die Gremienteilnahme haben bleibt es dem Stadtforum überlassen, für welche beiden Vorstandsmitglieder die Berufung gilt.

Für Bürger Friedrichshafens ergibt sich die Verschwiegenheitspflicht aus § 33 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 17 Abs. 2 GemO. Für die Fälle, in denen einer der Vorsitzenden des Stadtforums nicht Bürger der Stadt Friedrichshafen ist, wird daher die Pflicht zur Verschwiegenheit explizit geregelt.